

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 31

Freitag, den 22. Oktober 2021

Nummer 21

Kurzinfos

 Landratsamt	Seiten 2–13	 Kultur und Schulen	Seite 18
 Zweckverbände	Seite 14–18	 Verschiedenes	Seite 19–20



Die Mühlenpreise 2021 sind vergeben

Florian Kern (2. von rechts) vom Förderverein Heimatherzen in Laußig ist einer der diesjährigen Gewinner des Mühlenpreises. Die Auszeichnung in der Kategorie „Frischer Wind“ erhielt er aus den Händen von Sandra Möbius (Sparkasse Leipzig, links), Sandy Bley (LVZ) und Nordsachsens Landrat Kai Emanuel. Der lobte das vielfältige Engagement des Laußigers: Menschen wie Florian Kern würden Nordsachsen lebenswert machen. Von der Rabattenpflege über den Erhalt von Denkmälern bis zur Organisation des Weihnachtsmarkts kümmert sich der Verein Heimatherzen in vielfältiger Weise um das Dorf. Als weitere Preisträger 2021 freuten sich Anja Weihmann von der Ortsfeuerwehr Zschepplin in der Kategorie „Soziales“, Helmut Böttcher vom SV Sachsen Delitzsch in der Kategorie „Sport“ sowie Jürgen Weinert vom Imkerverein Eilenburg

in der Kategorie „KulturLandschaft“ über die öffentliche Anerkennung, das Preisgeld und die legendäre Keramikuhr mit Gravur. Gemeinsam mit Sparkasse Leipzig und Leipziger Volkszeitung zeichnet der Landkreis mit dem Mühlenpreis Menschen aus, die sich im Ehrenamt um Nordsachsen verdient gemacht haben. Wie schon im Jahr 2020 ist auch in diesem Jahr an die Stelle einer zentralen Auszeichnungsveranstaltung die Übergabe der Preise an den Orten getreten, wo die ausgezeichneten Ehrenamtler tätig sind. Landrat Kai Emanuel hegt einige Sympathien für diese Variante: „Der Preis kommt zu den Menschen, dorthin, wo sie ihn sich verdient haben. So bekommen auch wir Stifter einen authentischen Eindruck davon, was die Preisträger geleistet haben.“

Foto: Landratsamt/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

In der 7. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am **13. Oktober 2021** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
➤ Bestimmung des Tages für die Wahl des Landrates im Jahr 2022 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang	118/21 KT
➤ Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses für die Landratswahl 2022	119/21 KT
➤ Wahl der Beisitzer und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses für die Landratswahl 2022	120/21 KT
➤ Information zur Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020 und Stand der vertraglichen Regelung mit der Stadt Eilenburg	
➤ Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallwirtschaftssatzung Delitzsch – AWS DZ) vom 13.10.2021	121/21 KT
➤ Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz (Abfallwirtschaftssatzung Torgau-Oschatz – AWS TO) vom 13.10.2021	122/21 KT
➤ Vorabkennzeichnung zur beabsichtigten Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags des Landkreises Nordsachsen an die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für Straßenbahnleistungen im Bereich Taucha und Schkeuditz	123/21 KT
➤ Direkte Vergabe des Linienbündels „Landkreis Bus“ an die Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH)	124/21 KT
➤ Bestätigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2021	125/21 KT
➤ Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	126/21 KT
➤ Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2022	127/21 KT

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 754/2021 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Schlagwitz (Mügeln)	237/1	1,9920	0,7472 ha Landwirtschaftsfläche; 1,2448 ha Unland, Wasserfläche
Schlagwitz (Mügeln)	237/2	0,2649	Unland
Niedergoseln (Mügeln)	125/7	0,9519	0,8454 ha Unland; 0,1065 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **04.11.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 756/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Kattersnaundorf Flur 4 (Rackwitz)	181	2,2824	2,1146 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1678 ha Gehölzfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **04.11.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 761/2021
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde/ Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Ochsensaal (Dahlen)	155/2	1,3213	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **04.11.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 781/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde/ Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Schkeuditz Flur 16 (Schkeuditz)	60/1	0,3800	Landwirtschaftsfläche
Schkeuditz Flur 16 (Schkeuditz)	61	0,2358	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **04.11.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 788/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Leckwitz (Liebschützberg)	237b	0,2469	0,1036 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1376 ha Wald, 0,0057 ha Fließgewässer
Leckwitz (Liebschützberg)	54a	0,3409	0,2670 ha Fläche gemischter Nutzung, 0,0739 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **04.11.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 790/2021
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Kospa-Pressen Flur 4 (Eilenburg)	209/19	1,3635	Fläche gemischter Nutzung, Unland

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **04.11.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 799/2021
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Treptitz (Cavertitz)	1022	1,4572	0,2229 ha Landwirtschaftsfläche, 1,2343 ha Waldfläche
Treptitz (Cavertitz)	963	2,7887	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **04.11.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

§ 1

Das Trinkwasserschutzgebiet Mügeln, ausgewiesen durch den Beschluss des Rates des Kreises Oschatz, Nr. 71/67 vom 16.08.1967, zuletzt geändert durch die Erste Verordnung des Landkreises Torgau-Oschatz vom 06.11.2007, wird von Amts wegen aufgehoben.

§ 2

Das in dieser Verordnung aufgehobene Trinkwasserschutzgebiet umfasst die Schutzzonen I, II und III. Alle im Zusammenhang mit der Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes für die Schutzzonen I, II und III geltenden Gebote, Verbote, Nutzungsbeschränkungen, Duldungs- und Handlungspflichten werden aufgehoben.

§ 3

Die örtliche Lage des in dieser Verordnung aufgehobenen Trinkwasserschutzgebietes in den Gemarkungen Nebitzschen, Baderitz, Sornzig, Gaudlitz und Mügeln der Stadt Mügeln ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen in Kraft.

Torgau, den 12.10.2021


Landratsamt Nordsachsen
Emanuel
Landrat

**Dezernat Bau und Umwelt****Bekanntmachungen**

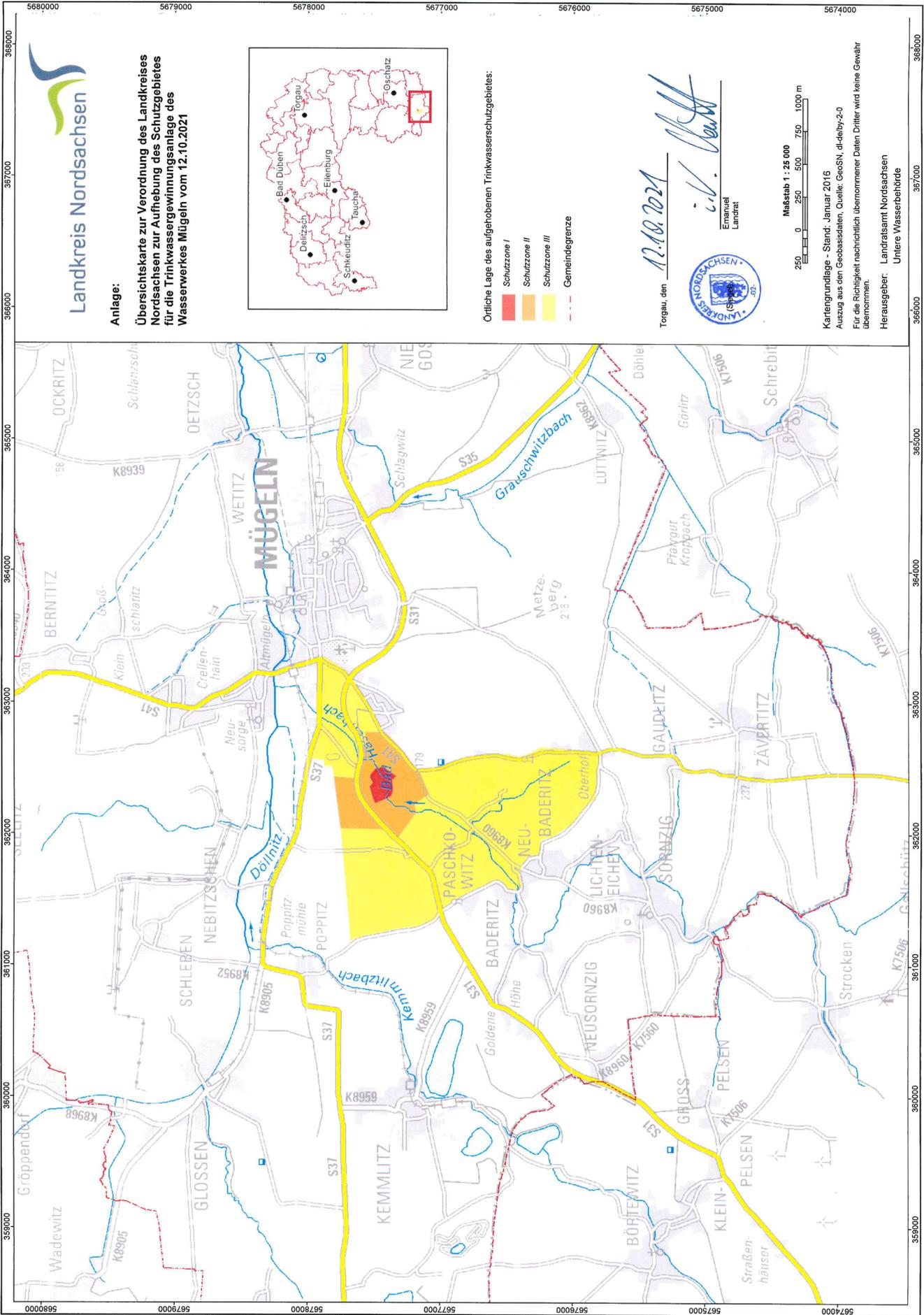
Verordnung des Landkreises Nordsachsen zur Aufhebung des Schutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage des Wasserwerkes Mügeln vom 12.10.2021

Auf der Grundlage von § 51 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Satz 1, § 109 Abs. 1 Nr. 3 und § 110 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), verordnet der Landkreis Nordsachsen als untere Wasserbehörde:

Hinweis

Die Bekanntmachung der Verordnung des Landkreises Nordsachsen zur Aufhebung des Schutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage des Wasserwerkes Mügeln vom 12.10.2021 mit dazugehöriger Übersichtskarte zur Darstellung der örtlichen Lage des aufgehobenen Schutzgebietes ist in der Zeit vom 22.10.2021 bis 21.11.2021 auch auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link einsehbar:
https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html

Die räumliche Lage und Ausdehnung des aufgehobenen Schutzgebietes ist darüber hinaus bis zum 21.11.2021 im Geoportal des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link einsehbar:
<https://cardomap.landkreis-nordsachsen.de/lranos.aspx?permalink=283ycMkj>



Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1002603

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Görschlitze Flur 3 (3359): 30, 32/1, 33/1, 38/3,
50/2, 55/3, 61/2, 63/2, 155/31, 156/31, 316, 318
Gemarkung Pristäblich Flur 4 (3283): 47/2, 48

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**25.10.2021 bis zum 24.11.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nord-

sachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1003525

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Liebschütz (6620): 18, 19/1, 19/2, 21, 22, 23, 24,
25, 26, 27, 28/2, 28/3, 29, 34/3, 38, 39/1, 40/1, 212/4, 213/2,
214/1, 215/1, 30/1, 34/4, Flurbereinigung: Terpitz

Antragsnummer: 730_2021_1003590

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Döbernitz Flur 1 (2252): 46/2

Antragsnummer: 730_2021_1003619

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Belgern Flur 13 (7753): 44

Antragsnummer: 730_2021_1003621

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Badrina Flur 4 (2204): 18/1, 18/2

Antragsnummer: 730_2021_1003650

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Sprotta Flur 2 (3375): 38/1, 6/8, 6/10, 33, 42, 43,
45, 95/8, 209/7, 209/11, Flurbereinigung: Sprotta, LwAnpG:
Sprotta Stallanlage

Antragsnummer: 730_2021_1003651

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Selben Flur 6 (2389): 10/2

Antragsnummer: 730_2021_1003653

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Pressel Flur 9 (3353): 59, 79, 81/2, 82, 148, 165,
142, 158, 159/1, 159/2, 162, Flurbereinigung: Wöllnauer
Senke

Antragsnummer: 730_2021_1003668

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 4 (3318): 55/2, 60/57, 60/61

Antragsnummer: 730_2021_1003669

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Mörtitz Flur 2 (3316): 376, 219/2
Gemarkung Mörtitz Flur 1 (3315): 124/80

Antragsnummer: 730_2021_1003670

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kossa Flur 11 (3259): 4, Flurbereinigung: Kossa

Antragsnummer: 730_2021_1003671

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Hohenprießnitz Flur 6 (3229): 11, 23/2, 23/3, 23/4

Antragsnummer: 730_2021_1003672

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Görschlitz Flur 5 (3361): 1/2, 1/6

Antragsnummer: 730_2021_1003673

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Durchwehna Flur 7 (3266): 7/17, 7/15, 29/3, 29/5, 29/12, 29/14, 29/16, 34/3, Flurbereinigung: Kossa

Antragsnummer: 730_2021_1003728

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Zschepplin Flur 9 (3429): 5/6

Antragsnummer: 730_2021_1003729

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wöllnau Flur 1 (3413): 324/12, 325/12, Flurbereinigung: Wöllnauer Senke

Antragsnummer: 730_2021_1003730

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Torgau Flur 4 (8015): 50/2

Antragsnummer: 730_2021_1003732

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kleinragewitz (6617): 3, 6, 11, 15/1, 28, 29, 82/2, 82/4, 5/1, 9/1, 9/2, 9/3, 14/1, 67/2, 74/8

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

25.10.2021 bis zum 24.11.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Daniel Pluskat
wohnhaft in
04758 Oschatz, Friedrich-Engels-Str. 26
(lt. Einwohnermeldeamt seit 04.10.2018 verzogen in die Schweiz)

ist für Herrn Daniel Pluskat ein Bescheid vom 13.09.2021, Kassenzeichen 112008101 002, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassung
Zimmer 110, Südring 17, 04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 04.10.2021


Huth
Amtsleiter

**Benachrichtigung
über eine
öffentliche Zustellung
gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG**

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Markus Weiß
geb. 04.07.1981
Wurzen
Bahnhofstr. 87
04774 Dahlen

ist für Herrn Marcus Weiß ein Bescheid vom 27.09.2021,
Kassenzzeichen 113003767 001, WUR-B 238

im
Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

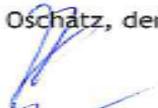
zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten ab-
geholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Ver-
waltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage
eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der
genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG
gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit
dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen
verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust
droht.

Oschatz, den 04.10.2021


Huth
Amtsleiter

110/Be/081.9.0-368/2020/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Dommitzsch,
Markt 1,
04880 Dommitzsch,**

vertreten durch die Fachbedienstete für Finanzwesen, Frau
Andrea Weiße, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahr-
nehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen
bestellt, den

Eigentümern unbekanntes Aufenthaltes
Richard Wolfsteller, geb. unbekannt, gest. unbekannt,
Gottlieb Krause, geb. unbekannt, gest. unbekannt und
Henriette Krause, geb. Konrad,
geb. unbekannt, gest. unbekannt

bezüglich des im **Grundbuch von Dommitzsch Blatt 20**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 176 der Gemarkung Dommitzsch Flur 10.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbe-
zeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915,
1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückei-
gentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicher-
zustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von
Herrn Martin Golatowski, wohnhaft Leipziger Straße 11 in
04880 Dommitzsch, Herrn Uwe Höber, wohnhaft Leipziger
Straße 23 in 04880 Dommitzsch, sowie den Eheleuten Sieg-
linde und Günter Götsching, wohnhaft Leipziger Straße
23a in 04880 Dommitzsch vom 29.10.2020 hervor. Demnach
ist die Eintragung einer Dienstbarkeit bzw. ein Verkauf des
Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß
§§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Be-
stallungsbehörde:

- | | |
|---|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der
Gemeinschaft | ✓ Abschluss von
Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines
Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt
dinglichen Rechten
des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertre-
ters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den
Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditin-
stitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein
Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung
durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher
Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestal-
lungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-374/2021/TO

110/Be/081.9.0-375/2021/TO

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Stadt Belgern-Schildau,
Belgern,
Markt 3,
04874 Belgern-Schildau,**

vertreten durch die Sachbearbeiterin, Frau Peggy Hauffe, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Winfried Harald Armin Franke,**
geb. 19.03.1931, gest. 25.07.2000

bezüglich des im **Grundbuch von Taura Blatt 183**
verzeichneten Grundstückes
Flurstücke 412 und 413 der Gemarkung Taura Flur 3.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag von Frau Ellen Noordermeer, einer Miteigentümerin, vom 12.02.2021 hervor. Demnach ist ein Verkauf des Grundstückes vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Arzberg,
Platz der Einheit 1,
04886 Arzberg,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Holger Reinboth, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Emil Raab,** geb. 03.03.1908, gest. 10.02.1992

bezüglich der im **Grundbuch von Arzberg Blatt 124**
verzeichneten Grundstücke
**Flurstücke 119 und 182 der Gemarkung Arzberg Flur 2,
Flurstück 184 der Gemarkung Arzberg Flur 3 sowie
Flurstück 189 der Gemarkung Blumberg Flur 9.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der Miteigentümerin Frau Marion Schneider, wohnhaft Querstraße 6 in 04886 Beilrode OT Döbrichau, vom 03.03.2021 hervor. Demnach ist ein Verkauf der Grundstücke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|--|---|
| ✓ Veräußerung an Dritte | ✓ Grundstückstausch |
| ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft | ✓ Abschluss von Pachtverträgen |
| ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.


Fleischer
Dezernent



**Bekanntmachung des
Landratsamtes Landkreis Nordsachsen
– Ordnungsamt –
nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das
Vorhaben „Errichtung eines Regenrückhaltebeckens
mit Retentionsbodenfilter“**

Az.: 533/Eh/8604.11/90

Der Antragsteller, die Flughafen Leipzig/Halle GmbH, hat die dauerhafte Waldumwandlung von 2,67 ha auf den Flurstücken 6/2, 7/1, 20/5, 33/1 und 34 der Gemarkung Schkeuditz Flur 1 zum Zweck der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit Retentionsbodenfilter beantragt.

Das Landratsamt Nordsachsen, Ordnungsamt, Untere Forstbehörde, ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 und § 37 Abs. 2 Satz 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2020 (SächsWaldG), die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist (SächsUVPG), in Verbindung mit §§ 5 und 7ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist (UVPG), in Verbindung mit der Nummer 17.2.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Rodung zum Zwecke der Waldumwandlung von 1 bis 5 ha zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Angaben des Antragstellers vom 08.07.2021 sowie dem Umweltbericht für den Bebauungsplan „Airport Gewerbegebiet nördlicher Bierweg“ durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltbelastungen zu erwarten sind und keine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung beruht auf folgenden wesentlichen Gründen:

- Es liegt als besondere örtliche Gegebenheit gemäß der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nur die Nummer 2.3.10 vor (zentrale Orte). Die daraus resultierende erweiterte Prüfung ergab, dass die Funktion als zentraler Ort im Sinne § 2 ROG nicht beeinträchtigt wird.
- Die nachteiligen Wirkungen der dauerhaften Inanspruchnahme sowie der Ausgleich der verloren gehenden Waldfunktionen werden durch die Ersatzaufforstung von 2,75 ha mittels standortheimischer Baum- und Straucharten gewährleistet.

Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter erwartet.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffent-

lichkeit im Landratsamt Nordsachsen untere Forstbehörde Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, zugänglich.

Delitzsch, den 15.10.2021

Landratsamt Nordsachsen


Groth
Amtsleiterin



Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachung



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen
Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zscepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser- und Bodenverband Torgau

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2022 liegt in der Zeit

vom 22.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

zur Einsichtnahme für Einwohner des Verbandsgebietes des Wasser- und Bodenverbandes Torgau, in der Geschäftsstelle, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner haben die Möglichkeit für die Dauer von 14 Arbeitstagen – beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt – in der Zeit vom

22.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

Einwendungen gegen diesen Entwurf zu erheben. Bitte Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren unter der Telefonnummer 03421-902855.

gez.
Klepel
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes hat am 13.10.2021 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 mit folgenden Kennzahlen beschlossen:

1. Bilanzsumme	178.410,09 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite	
• auf das Anlagevermögen	3.165,00 €
• auf das Umlaufvermögen	175.245,09 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite	
• Eigenkapital	57.616,70 €
• Rückstellungen	115.058,36 €
• Verbindlichkeiten und Steuern	5.735,03 €
2. Summe der Erträge	178.410,09 €
3. Summe der Aufwendungen	178.410,09 €
4. Jahresergebnis kostendeckend	0,00 €
5. Entlastung des Verbandsvorsteher	
Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.	

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Wasser- u. Bodenverband Torgau, Torgau
Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau, Torgau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Wasser- u. Bodenverbandes Torgau, Torgau, für das Wirtschaftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße be-

trügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungs-legungs-methoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsteher zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Markkleeberg, den 30. Juli 2021

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss liegt nach seiner ortsüblichen Bekanntgabe an 7 Werktagen vom **22.10.2021 bis 12.11.2021** während der allgemeinen Dienstzeiten im Wasser- u. Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, Sitz Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.
Bitte Termin für die Einsichtnahme vorab telefonisch vereinbaren unter der Telefonnummer: 03421-902855.

gez. **Klepel**
Verbandsvorsteher

Zweckverband Torgau-Westelbien

Zweckverband zur Trinkwasserversorgung
und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Öffentliche Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes je für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit vom

25.10.2021 bis einschließlich 02.11.2021

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen – beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt – in der Zeit vom

25.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021

Einwendungen gegen diese Entwürfe zu erheben.

gez. **Barth**
Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ findet am

Montag, 04. Oktober 2021, 13.00 Uhr,

**im Versammlungsraum der Abwasserreinigungsanlage
Eilenburg, Hainicher Aue 10, statt.**

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
2. Beratung und Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020
3. Sonstiges

Scheler
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 3/2021 des AZV Delitzsch am 29.09.2021 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Rathaussaal ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 29.09.2021
- 2.1/3/21 Feststellung des Jahresabschlusses 2020
 - 2.2/3/21 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2020
 - 2.3/3/21 Bestellung Wirtschaftsprüfer 2021
 - 2.4/3/21 Organisationsstruktur des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ fasste in Ihrer öffentlichen Sitzung am 04.10.2021 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.	Inhalt
05/2021	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ stellte in ihrer Sitzung am 04.10.2021 den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfers liegt der Verbandsversammlung vor.

Bilanz

AKTIVA	31.12.2020
1 Anlagevermögen	86.083.307,62 €
2 Umlaufvermögen	4.038.659,94 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
SUMME AKTIVA	90.121.967,56 €
PASSIVA	31.12.2020
1 Kapitalpositionen	49.302.745,43 €
2 Sonderposten	31.693.705,33 €
3 Rückstellungen	78.400,00 €
4 Verbindlichkeiten	9.047.116,80 €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
SUMME PASSIVA	90.121.967,56 €

In der Ergebnisrechnung wurde ein Ergebnis von -966.627,53 € (davon -963.012,53 € ordentliches Ergebnis und -3.615,00 € Sonderergebnis) erzielt.

Die Finanzrechnung führte zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes i.H. von -147.460,51 € aus einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.318.628,16 €, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -985.935,39 € und einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -480.153,28 €.

Der Jahresabschluss 2020 liegt gemäß § 88c SächsGemO im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg (Zimmer 2.05) zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ liegt gemäß § 76, Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 25.10.21 – 02.11.2021 im Büro des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 10.11.2021.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 4/2021 des AZV Delitzsch am 03.11.2021 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Rathaussaal ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2: Beratung des Beschlusses für die Verbandsversammlung am 03.11.2021

2.1/4/21 Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Kläranlage Delitzsch – Ausbau einer Feinstrechenstufe“
- TOP 3: Informationen der Geschäftsführung
- TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Versammlung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Mittwoch, dem 27.10.2021, um 16.00 Uhr im Schloss Hartenfels, Schlossstraße 27, Flügel D, Großer Mehrzwecksaal, in 04860 Torgau statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Versammlungsversammlung vom 25.02.2021
- TOP 3 1. Lesung des Haushaltsplanes/ Haushaltssatzung 2022
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- TOP 5 Information zum Stand der Umsetzung des Projektes „Wöllnauer Senke Zentrum“
- TOP 6 Information zur Schutzgebietsausweisung Naturschutzgebiet „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“
- TOP 7 Information zur geplanten Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2022
- TOP 8 Wahl der 1. Vertreterin des Verbandsvorsitzenden
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 10 Öffentliche Fragestunde

Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Von Schloss zu Schloss in Wernsdorf

GeoRanger und Gästeführer Thilo Blamberg vom Geopark Porphyryland lädt am 31. Oktober von 10.30 bis 12.30 Uhr zu seiner beliebten Führung von Schloss zu Schloss in Wernsdorf ein. Mit dem Bau von Schloss Hubertusburg im Jahr 1721 stieg der Ort zur Jagdresidenz des sächsischen Kurfürsten und polnischen Königs August III auf. Neben der großartigen Historie der Wernsdorfer Schlösser stehen bei dieser Führung auch die alten Gemäuer und verwinkelten Gassen des Dorfes im Mittelpunkt. Krönender Abschluss ist die Besichtigung der katholischen Schlosskapelle. Treffpunkt ist im Innenhof des Alten Jagdschlusses (Altes Jagdschloss 1, 04779 Wernsdorf). Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf 7 Euro pro Person und 3,50 Euro für Kinder von 6 bis 15 Jahren. Ausführlichere Informationen sowie den Buchungslink zur Veranstaltung auf der Geopark-Website finden Sie unter <https://www.geopark-porphyrland.de/events/kategorie/veranstaltung>.

Ostrock vom Feinsten am 23. Oktober im Kulturbahnhof Bad Dübener Heide

Die Bahnhofsgenossenschaft Dübener Heide e.G. lädt am Samstag, dem 23. Oktober 2021, ab 20 Uhr zu einem musikalischen Leckerbissen in den Kulturbahnhof in Bad Dübener Heide ein. Die Besucher erwarten Ostrock vom Feinsten – es erklingen unvergessliche Titel von Lift, Karat, Karussell und anderen Ostrockbands. Neben viel Musik wird ein Generationentalk zwischen Joachim Krause (Autor und Songschreiber für die Gruppe „Lift“ und andere Ostrockbands) und Manuel Schmid (Solomusiker und Sänger der Rockband „Stern Meißer“) geboten. Die Künstler reden über das Lebensgefühl von damals, das beide Generationen verbindet und inspiriert.

Joachim Krause (72) wird davon erzählen, wie er dazu kam, in den 1970er-Jahren Texte für Rockgruppen zu schreiben. Außerdem berichtet er über seine Begegnungen mit wichtigen Vertretern der damaligen Rockmusik-Szene wie Gerhard Zachar, Franz Bartzsch und Herbert Dreilich.

Manuel Schmidt (35) und seine Musiker bringen die Rockklassiker von damals erfrischend neu zum Klingen. Zusätzlich spielen sie aktuelle eigene Titel und zeigen, dass sie das „Erbe der Alten“ erfolgreich angetreten haben und den Staffelstab weitertragen.

Für die Teilnahme ist eine telefonische Voranmeldung im NaturparkHaus unter 034243-72993 oder per E-Mail an naturparkhaus@naturpark-duebener-heide.de erforderlich. Der Eintritt ist kostenfrei. Spenden sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet unter Beachtung und vorbehaltlich aller Corona-Maßnahmen statt.

Herbstferienprogramm in der Kleinen Galerie

Beim Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ werden am 27. Oktober Fledermäuse genäht. Die Leitung dieses Ferienangebots in der Kleinen Galerie in der Pfarrstraße 3 in Torgau obliegt Edelgard Sänglerlaub aus Krostitz. Der erste Kurs findet von 10 bis 12 Uhr statt, der zweite von 13 bis 15 Uhr. Wie der Verein betont, richtet sich das Angebot nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern an die ganze Familie. Ein Kurs kostet zwölf Euro, Mitglieder des Vereins zahlen zehn Euro. Aufgrund begrenzter Platzkapazität ist eine Voranmeldung telefonisch unter 03421 713583 oder persönlich in der Kleinen Galerie nötig.

Verschiedenes

Sonderausstellung „Die Welt der Hummelfiguren“ nur noch bis 31. Oktober

Die Herbstferien sind eine gute Gelegenheit, die aktuelle Sonderausstellung „Die Welt der Hummelfiguren“ im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz zu besuchen, denn diese ist nur noch bis zum 31.10.2021 zu sehen.

Die Sammlung der weltweit bekannten und von Liebhabern geschätzten Hummelfiguren der Porzellanfabrik W. Goebel wird von der Familie Zipf aus Wettin-Löbejün präsentiert. Die über 200 ausgestellten Figuren wurden mit viel Leidenschaft von Birgit Zipf einst zusammengetragen. Sie gehen auf Zeichnungen der Franziskanerin Maria Innocentia Hummel (1909–1946) zurück.

1934 erhielt Franz Goebel die Lizenz, die Zeichnungen in Figuren umzusetzen. Die ersten Kleinplastiken wurden 1935 herausgegeben und sind seit dem Sinnbilder für unbeschwerte Kindertage. „Ich will nur Freude machen“, schrieb die Künstlerin M.I. Hummel einst und wirkt in diesem Sinne bis heute weiter.

Themen, wie der erste Schultag, verschiedene Berufsgruppen, süße Tierfreuden, die vier Jahreszeiten und noch viel mehr werden in der Ausstellung in Oschatz in Szene gesetzt. Es wird ein Einblick in die Schönheit und Vielfalt der kleinen Kinderfiguren gegeben, welche ländliche Idylle zeigen und etwas Bezauberndes an sich haben.

Bekanntmachung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Der vollständige Jahresabschluss wurde am 7. September 2021 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Beim Besuch des Museums ist auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu achten.



Auf den Spuren von Meister Bockert: Biberekskursion am 30. Oktober in Bad Dübener

Gemeinsam mit der Naturschutzbeauftragten und Leiterin der Biberfachgruppe Delitzsch-Eilenburg, Renate Klausnitzer, begeben sich Naturinteressierte am Samstag, dem 30. Oktober 2021, von 10 bis 12 Uhr auf die Spuren des Heidebibers. Das Besondere an dieser Exkursion ist das gewählte Biberrevier. Es befindet sich direkt im Siedlungsbereich und sorgt damit für zahlreiche sichtbare Konflikte. Die Exkursion eignet sich für Familien, interessierte BürgerInnen jeden Alters, Freiwillige im Bibermonitoring und solche, die es werden wollen.

Treffpunkt ist der Parkplatz an der Obermühle in Bad Dübener (Parkstraße am Kurpark). Die Teilnahme an der Exkursion ist kostenfrei. Wettergerechte, warme Kleidung und geeignetes Schuhwerk sind empfehlenswert. Anmeldungen sind ab sofort möglich bei Janine Meißner unter 0177 4261422 oder an j.meissner@naturpark-duebener-heide.de.

Erst Werkstatt, dann Wettbewerb

„Engagement macht stark!“ lautet das Motto der bundesweiten Woche des bürgerschaftlichen Engagements, an der über 8.000 Projekte aus ganz Deutschland teilgenommen haben. Nach der aktuellen Studie der Landeszentrale für politische Bildung „Engagement in Sachsen“ engagieren sich hierzulande rund 30 Prozent der unter 14-Jährigen. Um dieses wichtige Potenzial für die Region zu nutzen, haben die Partnerschaften für Demokratie Nordsachsen und Eilenburg-Bad Dübener-Laußig und die Sächsische Landjugend am 5. Oktober die 1. Jugend-Engagement-Werkstatt Nordsachsen veranstaltet.

Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Schulen, Jugendarbeit und Vereinen kamen nach Eilenburg und hatten Raum für Kritik, aber auch, um über die Potenziale von jungem Engagement zu diskutieren. Viele positive Beispiele wurden gesammelt, als auch wichtige Faktoren, um junge Menschen zu stärken, sich auch in Zukunft in der Region zu engagieren. Der Werkstatt wird im November ein Jugend-Engagement-Wettbewerb folgen, mit dem die engagiertesten Jugendlichen ausgezeichnet und die vielfältigen Möglichkeiten, sich einzubringen, besser sichtbar gemacht werden sollen.

Weitere Informationen unter www.machervonmorgen.org oder @machervonmorgen auf Instagram.



Die Teilnehmer der 1. Jugend-Engagement-Werkstatt Nordsachsen.
Foto: Landjugend Sachsen

Schießwarnung Nr.45/2021 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	08.11.2021	07:00–17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	09.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	10.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	11.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Fr	12.11.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Sa	15.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
So	16.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo	17.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	18.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	22.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	23.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr	24.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Sa	25.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
So	26.11.2021	07:00-15:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Mo	27.11.2021	07:00-15:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	29.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi	30.11.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do	01.12.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	02.12.2021	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Jagd
Sa	03.12.2021	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStO Angel